

bereichert das künstlerische Volksschaffen durch neue Programme und Werke unser Leben. Die lebensnahe und vielfältige Gestaltung der Arbeiterklasse und der Arbeiterpersönlichkeit ist auch für das künstlerische Volksschaffen die zentrale Frage.

Die Arbeiterfestspiele haben sich als Leistungsschau der kulturschöpferischen Kräfte der Arbeiterklasse, Volksfest sozialistischer Kultur und Kunst und Forum des lebendigen Erfahrungsaustausches bewährt und sind durch die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, den Leitungen der FDJ, des Kulturbundes der DDR und der Künstlerverbände als Höhepunkte im kulturellen Leben der Arbeiterklasse und aller Werktätigen zu gestalten. Von großer Bedeutung ist die volkkünstlerische Betätigung der Jugend. Den Anregungen der Kulturkonferenz der FDJ folgend, kommt den kulturell-künstlerischen Aktivitäten der FDJ große Aufmerksamkeit zu. Die guten Erfahrungen, die durch die FDJ bei der Förderung der FDJ-Singebewegung, der Jugendblasmusik und der Jugendtanzmusik gesammelt wurden, müssen weiter verbreitet werden.

Das künstlerische Volksschaffen hilft, sozialistischen Patriotismus und proletarischen Internationalismus, immer weiter auszuprägen. Bewahrung und Pflege aller folkloristischen, klassisch-humanistischen und proletarischen Traditionen unseres Volkes sind kulturpolitischer Auftrag und gesellschaftliches Anliegen des künstlerischen Volksschaffens für die Festigung sozialistischer Überzeugungen und die Herausbildung kommunistischer Ideale, besonders bei der jungen Generation. Dazu gehört auch die Pflege des Volksliedes und der Volksbräuche.

Die Erschließung der künstlerischen Leistung der Völker der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Bruderländer sowie der humanistisch-demokratischen Kulturleistungen aus aller Welt für und durch das künstlerische Volksschaffen trägt zur Vertiefung des sozialistischen Internationalismus, zur weiteren Ausprägung des internationalistischen Charakters unserer Kultur bei.

Auf der Grundlage der dem künstlerischen Volksschaffen durch die Partei der Arbeiterklasse im Programm der SED gegebenen Unterstützung sind zu seiner weiteren Entwicklung folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Zur Entwicklung und Förderung der künstlerischen Neigungen und Interessen des Volkes und zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des künstlerischen Volksschaffens

1.1. Das zunehmende Bedürfnis der Werktätigen nach künstlerischer Betätigung ist in größerer Breite und Vielfalt und auf immer höherem Niveau zu befriedigen.

Die örtlichen Räte, die Vorstände und Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen, die Leitungen der Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften schaffen in ihrem Verantwortungsbereich die politisch-ideologischen, kadernmäßigen und materiellen Voraussetzungen für die künstlerische Betätigung der Werktätigen und legen dazu in den betrieblichen Vereinbarungen und

Jugendförderungsplänen entsprechende Maßnahmen fest. Um den Schichtarbeitern günstigere Bedingungen für die künstlerische Betätigung zu erschließen, sind die Erfahrungen schneller zu verallgemeinern und durch die örtlichen Staatsorgane gemeinsam mit den Vorständen und Leitungen der Gewerkschaften die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Zur Entwicklung und Förderung der künstlerischen Talente konzentrieren sie sich auf die Weiterführung und Qualifizierung der Wohngebietsfeste, Dorf- und Kooperationsfestspiele, künstlerische Vergleiche der Lehrlinge, Ausstellungen „Freizeit, Kunst und Lebensfreude“ sowie die von den Gewerkschaften geleiteten ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche und Betriebsfestspiele und die von der FDJ geführten Initiativen „Bewegung Junger Talente“, „Galerien der Freundschaft“, die Singebewegung, die Poetenbewegung, die Jugendtanz- und Jugendblasmusik, die „Heiteren Premieren“ und die Gestaltung politisch-kultureller Programme in den FDJ-Grundorganisationen.

Die künstlerischen Talente der Schuljugend erfahren ihre Förderung durch Arbeitsgemeinschaften und Klubs, Spezial- und Musikschulen sowie Spezialisten-Lager während der Ferien.

1.2. In den Betrieben, Wohngebieten der Städte und Gemeinden, Schulen und Universitäten, Kulturstätten, Naherholungs- und Urlaubszentren ist den Volkskunstschaffenden mit ihren Werken und Programmen für die Gestaltung des kulturellen Lebens der Werktätigen stärker ein weites Betätigungsfeld zu geben. Dazu gewährleisten die örtlichen Räte, die Vorstände und Leitungen des FDGB und der FDJ, die Leitungen der Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der anderen gesellschaftlichen Organisationen, daß

in geeigneter Weise Programme des künstlerischen Volksschaffens auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen in die immer zahlreicher werdenden Kulturangebote der Gemeinden, Städte, Klubs und Kulturhäuser, in die Spielpläne der Lichtspieltheater sowie in die Veranstaltungsvorhaben der Konzert- und Gastspiellager aufgenommen werden;

in Zusammenarbeit mit dem FDGB-Feriensticht die Volkskunstschaffenden insbesondere Programme der kleinen Form in das kulturelle Angebot für die Urlauber planmäßig einbeziehen. Im Rahmen des „FDJ-Studentensommers“ sind dafür auch FDJ-Kulturgruppen der studentischen Jugend zu gewinnen;

die Zirkel der bildenden und angewandten Kunst entsprechend ihrem Leistungsvermögen bei der ästhetischen Gestaltung der Arbeitsumwelt, der Verschönerung der Wohngebiete sowie der gesellschaftlichen Einrichtungen, insbesondere der Jugendklubs, Kulturhäuser, Gaststätten, Schulräume, Kindergärten und -krippen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens, beteiligt werden. Durch die Staatlichen Komitees für Rundfunk und Fernsehen der DDR sind geeignete Beiträge des künstlerischen Volksschaffens in stärkerem Maße in die Programmgestaltung einzubeziehen. In den Mas-